

Hüttenordnung der Malepartushütte –

Anlage

Fassung vom 22.08.2025



Anlage zur Hüttenordnung der Malepartushütte für das Anmeldeverfahren zur Übernachtung auf unserer Malepartushütte in Oderbrück Nord Nr. 9

Anmeldungen sind nur per Email und mit vollständig ausgefülltem Anmeldebogen möglich. Anmeldungen müssen mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat vor dem gewünschten Termin erfolgt sein.

Anmeldungen sind ausschließlich per Email an die Disponentin Astrid Rühmann zu richten: malepartushuette@dav-hildesheim.de

- Dabei haben grundsätzlich die Terminwünsche der Sektion und ihrer Gruppen Vorrang.
- Danach folgen die Terminwünsche der Sektion Halle/Saale sowie Göttingen.
- Dann noch freie Termine bzw. Schlafplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.
- Der Grund/ Anlass für die Belegung ist festzustellen, z.B. sportliche Aktivitäten, Lehrgang, Familienfeier, fröhlicher Abend usw.
- Bei Kursen, Seminaren, Lehrgängen und dergl., kann eine Belegung mit einer weiteren Gruppe abgelehnt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Während in der Sommersaison max. 40 Schlafplätze vorbestellt werden können, ist dieses Kontingent von Weihnachten bis Ende März auf max. 25 Plätze begrenzt.
- Für den Hüttenbetrieb in Küche und Waschräumen sind max. 2 Gruppen gleichzeitig verkraftbar.
- Es werden nur einzelne Schlafplätze vergeben, in keinem Fall wird die gesamte Hütte vermietet.
- Die vorgeschriebene Vorausleistung beträgt pro Schlafplatz 12,- Euro bei einer Reservierung von bis zu 2 Nächten. Bei einer Reservierung von drei und mehr Nächsten beträgt die Vorausleistung 30,- Euro pro Schlafplatz.
- Für vorbestellte, aber nicht in Anspruch genommene Schlafplätze wird die Vorauszahlung **weder erstattet, noch mit den Hüttengebühren für die anderen Teilnehmer/-innen verrechnet.** Die Vorauszahlung für solche Schlafplätze fällt an die Sektion.
- **Bei allen Buchungen wird eine Vorauszahlung fällig. Diese unterliegt den Regelungen im Fall von Stornierung oder Änderungswünschen innerhalb eines Monats vor dem gebuchten Starttermin.**
- Eine Vorauszahlung entfällt bei Sektionsveranstaltungen und ihren Gruppen.
- Die Zuweisung der Schlafplätze erfolgt grundsätzlich vor Ort durch den jeweiligen Hüttenbetreuer.
- Die wöchentliche Hüttensäuberung erfolgt auch bei Belegung und darf nicht behindert werden.
- Bei einer Belegung müssen pro Nacht mindestens 150,00 € eingenommen werden. Anderenfalls steht die Hütte nicht zur Verfügung.

Hildesheim, den 22.08.2025

Der Vorstand